

Frédéric Favre ordnet Wolfsabschuss im Val d'Iliez an



Zwölf Nutztiere in der Region Val d'Iliez gehen auf das Konto des Wolfs. Symbolbild: pomona.media/Daniel Berchtold

Ein Wolf hat in der Region Val d'Iliez zwölf Nutztiere gerissen. Damit sind die Voraussetzungen für einen Abschuss erfüllt.

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, hat einen Wolfsabschuss im Val d'Iliez in der Region Chésery-Fontaine Blanche angeordnet.

Dieser Entscheid sei gefällt worden, nachdem bei den betroffenen kantonalen Dienststellen eine Analyse der Situation angefordert wurde.

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), die für die Regulierung geschützter Arten zuständig ist, und die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW), für den Herdenschutz zuständig, haben zwölf getötete Nutztiere in geschützter Situation gezählt. Gemäss der DJFW ist die Präsenz eines einzelnen Wolfs nachgewiesen.

Die Voraussetzungen für den Abschuss sind damit gemäss revidierter Bundesverordnung über die Jagd erfüllt. Die am 15. Juli 2021 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen erlauben es den kantonalen Behörden, eine Abschussbewilligung zu erteilen, wenn innerhalb von vier Monaten in geschützten oder nicht schützbaeren Situationen mindestens zehn Schafe oder Ziegen gerissen wurden.

Der Abschussentscheid wird im Amtsblatt vom 22. Juli veröffentlicht. Die Bewilligung ist danach 60 Tage lang gültig, solange sich Nutztiere im Abschussperimeter befinden.

Eine Notverordnung für Wolfsabschüsse, wie sie die Staatsräte Frédéric Favre und Christophe Darbellay im Mai vom Bund gefordert hatten, ist indes abgelehnt worden.

Mit dieser hätte es dem Kanton ermöglicht werden sollen, in Koordination mit dem Bundesamt für Umwelt während sechs Monaten «die Überpopulation der Wölfe» zu regulieren.

Am Mittwoch erhielt die Walliser Regierung die Antwort auf ihre Forderung. Umweltministerin Simonetta Sommaruga liess ausrichten, mehr Abschüsse von Wölfen kämen nicht infrage. Die Situation sei nicht schwerwiegend genug, um eine Notverordnung zu rechtfertigen.

Der Druck auf den Wolf und den Bund steigt jedoch weiterhin.

Erst vor Kurzem ist im Kanton Graubünden erstmals eine ausgewachsene Mutterkuh durch den Angriff mehrerer Wölfe aus dem Beverin-Rudel getötet worden. Dieser Vorfall hat die Diskussionen um Abschusskriterien zusätzlich angeheizt.

Am Freitag haben sich sogar die Naturschutzorganisationen Pro Natura, WWF Schweiz und die Gruppe Wolf Schweiz in einem gemeinsamen Communiqué für ein rasches und zielgerichtetes Handeln durch Abschüsse von Jungwölfen ausgesprochen. Allerdings dürfe vom BeverinRudel nicht auf das Verhalten des gesamten Wolfsbestands geschlossen werden.

Eine neue Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes mache nur Sinn, wenn es sich um einen breit abgestützten Kompromiss handle, der die berechtigten Anliegen der verschiedenen Interessengruppen berücksichtige, schreiben die Organisatoren weiter.

Es sei nun Zeit, die politische Bewirtschaftung von Grabenkämpfen aufzugeben und dem historischen Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen. «Extremlösungen und unüberlegte Schnellschüsse führen hingegen nicht zum Ziel der Koexistenz von Wolf und Nutztierhaltung.» (*map*)